

Allgemeine Bauartgenehmigung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 07.01.2019 Geschäftszeichen:
I 75-1.10.3-759/2

Nummer:
Z-10.3-759

Geltungsdauer
vom: **7. Januar 2019**
bis: **21. Juni 2022**

Antragsteller:
Resopal GmbH
Hans-Böckler-Straße 4
64823 Gross-Umstadt

Gegenstand dieses Bescheides:

Fassadensystem "RESOPLAN F" zur Anwendung bei hinterlüfteten Außenwand- und Deckenbekleidungen

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt. Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und drei Anlagen. Diese allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-10.3-759 vom 21. Juni 2017. Der Gegenstand ist erstmals am 19. Januar 1983, unter der Nr. Z-33.2-11, zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Regelungsgegenstand

Die allgemeine Bauartgenehmigung erstreckt sich auf das vorgehängte hinterlüftete Fassadensystem "RESOPLAN F" mit 6, 8, 10 und 12 mm dicken dekorativen Hochdruck-Schichtpressstoffplatten mit der Bezeichnung "RESOPLAN F" – nachfolgend Fassadenplatten genannt – und deren Befestigungsmittel.

Die Fassadenplatten werden auf einer Aluminium- oder Holz-Unterkonstruktion mit Blindnieten oder Montageschrauben befestigt.

Das Fassadensystem ist je nach Ausführung schwerentflammbar oder normalentflammbar.

Der Standsicherheitsnachweis der Unterkonstruktion und deren Verankerung am Bauwerk sind nicht Gegenstand dieser Zulassung.

1.2 Anwendungsbereich

Das Fassadensystem "RESOPLAN F" darf bei hinterlüfteten Außenwandbekleidungen nach DIN 18516-1¹ und als Deckenuntersicht (Überkopfbereich) im Außenbereich verwendet werden.

Die für die Verwendung des Fassadensystems zulässige Gebäudehöhe ergibt sich aus dem Standsicherheitsnachweis, sofern sich aus den jeweils geltenden Brandschutzvorschriften der Länder nicht geringere Gebäudehöhen ergeben.

Eine eventuell vorhandene Wärmedämmung ist unabhängig von der Unterkonstruktion direkt am Bauwerk zu befestigen.

2 Bestimmungen für Planung und Bemessung

2.1 Allgemeines

Der Regelungsgegenstand (die Bauart) und die Bauprodukte müssen den Besonderen Bestimmungen und den Anlagen der allgemeinen Bauartgenehmigung sowie den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

2.1.1 Fassadenplatten "RESOPLAN F"

Die Fassadenplatten "RESOPLAN F" müssen dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (Kompaktplatten) nach DIN EN 438-7² sein, den Angaben nach Anlage 1 entsprechen und die Anforderungen an Kompaktplatten für Außenwandbekleidungen vom Typ EDF nach DIN EN 438-6³ erfüllen.

Die Fassadenplatten müssen aus mit härtbaren Kunstharzen imprägnierten Cellulosebahnen bestehen, die im Hochdruckverfahren miteinander verbunden werden. Der Kern der Platten muss mit einer eingearbeiteten Brandschutzausrüstung versehen sein und beidseitig mit transparenten Deckschichten als Witterungsschutz versehen sein.

1	DIN 18516-1:2010-06	Außenwandbekleidungen, hinterlüftet – Teil 1: Anforderungen, Prüfgrundsätze
2	DIN EN 438-7:2005-04	Dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) – Platten auf Basis härtbarer Harze (Schichtpressstoffe) – Teil 7: Kompaktplatten und HPL-Mehrschicht-Verbundplatten für Wand- und Deckenbekleidungen für Innen- und Außenanwendung
3	DIN EN 438-6:2016-06	Dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) - Platten auf Basis härtbarer Harze (Schichtpressstoffe) – Teil 6: Klassifizierung und Spezifikationen für Kompakt-Schichtpressstoffe für die Anwendung im Freien mit einer Dicke von 2 mm und größer

Allgemeine Bauartgenehmigung

Nr. Z-10.3-759

Seite 4 von 7 | 7. Januar 2019

Der Fassadenplatten müssen folgende physikalische Werte gemäß CE-Kennzeichnung bzw. Leistungserklärung aufweisen:

- Biegefestigkeit (Kleinstwert), geprüft nach DIN EN ISO 178⁴: ≥ 80 MPa (in Querrichtung gemäß DIN EN 438-6, Tabelle 3)
- E-Biegemodul, geprüft nach DIN EN ISO 178 (Mittelwert): ≥ 9.000 MPa (in Querrichtung)
- Rohdichte (Mittelwert): $\geq 1,45$ g/cm³
- Brandverhalten: Klasse B-s2,d0 nach DIN EN 13501-1⁵

2.1.2 Befestigungsmittel

2.1.2.1 Blindniete

Für die Befestigung der Fassadenplatten "RESOPLAN F" auf den Aluminiumprofilen der Unterkonstruktion sind Blindniete nach Anlage 2 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-33.9-428 mit einem Kopfdurchmesser K14 zu verwenden.

2.1.2.2 Montageschrauben

Für die Befestigung der Fassadenplatten "RESOPLAN F" auf Holz-Tragplatten der Unterkonstruktion ist die CE-gekennzeichnete Montageschraube vom Typ LE-MBE-FA 5,5 x 35 - 65 K12 nach DIN EN 14592⁶ zu verwenden.

2.2 Standsicherheit

2.2.1 Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit

Sofern in den folgenden Abschnitten nichts anderes bestimmt ist, sind alle erforderlichen statischen Nachweise auf der Grundlage der bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen⁷ zu führen.

Der Standsicherheitsnachweis für die Fassadenplatten "RESOPLAN F" und deren Befestigung auf der Unterkonstruktion ist durch eine statische Berechnung nachzuweisen.

Zwängungsbeanspruchungen aus Temperatur, Quellen und Schwinden brauchen bei der Einhaltung der Befestigungsabstände nach Anlagen 1 und 2 und des Bohrlochspiels nach Abschnitt 3 und Anlage 2 nicht berücksichtigt zu werden.

Der Standsicherheitsnachweis der Unterkonstruktion und deren Verankerung im Untergrund sowie die Tragfähigkeit der Montageschraube in der Holzunterkonstruktion sind nach den Technischen Baubestimmungen im Einzelfall zu führen.

Die Tragprofile der Unterkonstruktion aus Aluminium müssen aus der Legierung EN AW 6060 nach DIN EN 755-2⁸ bestehen und mindestens eine Profildicke von 1,5 mm, eine Zugfestigkeit $R_m \geq 245$ N/mm² sowie eine Dehngrenze $R_{p0,2} \geq 195$ N/mm² haben.

Die Tragplatten aus Nadelholz nach DIN EN 14081-1⁹ in Verbindung mit DIN 20000-5¹⁰ muss mindestens der Sortierklasse S 10 nach DIN 4074-1¹¹ bestehen und mindestens eine Dicke von 30 mm aufweisen.

4	DIN EN ISO 178:2013-09	Kunststoffe - Bestimmung der Biegeeigenschaften
5	DIN EN 13501-1:2010-01	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten; Deutsche Fassung EN 13501-1:2007+A1:2009
6	DIN EN 14592:2012-07	Holzbauwerke – Stifförmige Verbindungsmittel – Anforderungen; Deutsche Fassung EN 14592:2008+A1:2012
7	siehe www.dibt.de ; >Service<; >Listen und Verzeichnisse<; >Technische Baubestimmungen<	
8	DIN EN 755-2:2016-10	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile – Teil 2: Mechanische Eigenschaften
9	DIN EN 14081-1:2016-06	Holzbauwerke - Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt - Teil 1: Allgemeine Anforderungen
10	DIN 20000-5:2016-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 5: Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt
11	DIN 4074-1:2012-06	Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit - Teil 1: Nadelholz

2.2.2 Bemessungswerte der Auswirkungen der Einwirkungen E_d

Die Bemessungswerte für die Auswirkungen der Einwirkungen E_d sind entsprechend der bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen zu bestimmen.

Die einwirkenden Windlasten ergeben sich aus den bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen.

Die Beanspruchungen der Fassadenplatten und der Befestigungsmittel sind unter Berücksichtigung der Nachgiebigkeit der Unterkonstruktion¹², der punkweisen Stützung der Fassadenplatten und der möglichen Veränderungen der Lagerbedingungen durch Temperatur, Quellen und Schwinden (bei der Aufnahme des Eigengewichtes) zu ermitteln.

Zusatzbeanspruchungen aus Exzentrizitäten bei unsymmetrischen Unterkonstruktionen sind zu berücksichtigen.

Bei der Anwendung als Deckenuntersicht im Außenbereich ist das Eigengewicht der Fassadenplatten mit dem Erhöhungsfaktor $\alpha_G = 2,5$ zu multiplizieren.

2.2.3 Bemessungswert des Bauteilwiderstandes R_d

Der Bemessungswert des Bauteilwiderstandes der Fassadenplatten für die Biegespannung unter Windlasteinwirkung beträgt $\sigma_{Rd} = 27 \text{ N/mm}^2$.

Die Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes $F_{Z,Rd}$ der Blindnieten und Montageschrauben für die Zugbeanspruchung unter Windeinwirkung sind Anlage 2 zu entnehmen.

Die Bemessungswerte für Abscherbeanspruchungen unter Eigengewicht betragen:

- für die Blindniete: $F_{Q,Rd} = 1012 \text{ N}$
- für die Montageschrauben: $F_{Q,Rd} = 540 \text{ N}$

2.2.4 Nachweisführung

Die Standsicherheit für die Fassadenplatten "RESOPLAN F" und die Befestigungen ist für den Grenzzustand der Tragfähigkeit mit

$$E_d \leq R_d$$

E_d : Bemessungswert der Einwirkung

R_d : Bemessungswert des Bauteilwiderstandes (σ_{Ed} ; $F_{Z,Ed}$; $F_{Q,Ed}$)

nachzuweisen.

Bei gleichzeitig auftretenden Zug- und Abscherkräften (aus Windsog $[F_Z]$ und Eigengewicht

$[F_Q]$) ist Folgendes zu beachten: $\frac{F_{Z,Ed}}{F_{Z,Rd}} + \frac{F_{Q,Ed}}{F_{Q,Rd}} \leq 1,0$

Der Nachweis der Aufnahme der Quer- und Normalkraft in den Fassadenplatten ist nicht erforderlich.

2.3 Brandschutz

Das Fassadensystem "RESOPLAN F" ist schwerentflammbar.

Der Nachweis der Schwerentflammbarkeit gilt bei Anwendung auf massiven mineralischen Untergündern oder wenn eine eventuell vorhandene Wärmedämmung aus nichtbrennbaren Mineralwollämmplatten (Dicke mindestens 20 mm) nach DIN EN 13162¹³ besteht. Die Tiefe des Hinterlüftungsraumes zwischen Fassadenplatte und Dämmung bzw. Untergrund muss mindestens 20 mm betragen; die Breite der Fugen zwischen den Fassadenplatten ist auf 10 mm zu begrenzen. Andernfalls darf das Fassadensystem dort verwendet werden, wo die bauaufsichtliche Anforderung normalentflammbar gestellt wird.

¹² Z. B. nach E. Zuber: Einfluss nachgiebiger Fassadenunterkonstruktionen auf Bekleidungen und Befestigungen in den "Mitteilungen" des Instituts für Bautechnik 1979, Heft 2, S. 45-50

¹³ DIN EN 13162:2015-04 Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation

Die Technischen Baubestimmungen über besondere Brandschutzmaßnahmen bei schwerentflammbaren, hinterlüfteten Außenwandbekleidungen nach DIN 18516-1 sind zu beachten.

2.4 Wärmeschutz und klimabedingter Feuchteschutz

Für den Nachweis des Wärmeschutzes gilt DIN 4108-2¹⁴.

Bei der Berechnung des Wärmedurchlasswiderstandes (R-Wert) nach DIN EN ISO 6946¹⁵ für die Außenwandkonstruktion dürfen die Luftschicht (Hinterlüftungsraum) und die Fassadenplatten nicht berücksichtigt werden.

Bei dem Wärmeschutznachweis ist für den verwendeten Dämmstoff der Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit entsprechend DIN 4108-4¹⁶ Tabelle 2 anzusetzen.

Die Wärmebrücken, die durch die Unterkonstruktion und deren Verankerung hervorgerufen werden, weil die Wärmedämmschicht durchdrungen oder in ihrer Dicke verringert wird, sind zu berücksichtigen.

Für den Nachweis des klimabedingten Feuchteschutzes gilt DIN 4108-3¹⁷.

2.5 Schallschutz

Für den Nachweis des Schallschutzes (Schutz gegen Außenlärm) gilt DIN 4109-1¹⁸.

3 Bestimmungen für die Ausführung

3.1 Anforderungen an den Antragsteller und an die ausführende Firma

– Antragsteller

Der Antragsteller ist verpflichtet, die besonderen Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und alle für eine einwandfreie Ausführung erforderlichen weiteren Einzelheiten den mit Entwurf und Ausführung des Fassadensystems "RESOPLAN F" betrauten Personen zur Verfügung zu stellen.

– Ausführende Firma (Unternehmer)

Das Fachpersonal der ausführenden Firma hat sich über die besonderen Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sowie über alle für eine einwandfreie Ausführung des Fassadensystems "RESOPLAN F" erforderlichen Einzelheiten beim Antragsteller zu informieren.

Die ausführende Firma hat gemäß Anlage 3 die bauartgerechte Ausführung zu bestätigen. Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zu überreichen.

3.2 Einbau und Montage

3.2.1 Allgemeines

Die Befestigung der Fassadenplatten "RESOPLAN F" auf der Unterkonstruktion ist mit Hilfe von Festpunkten und Gleitpunkten zwängungsfrei auszuführen.

Die Befestigungsmittel sind zentrisch in die Plattenbohrungen zu setzen. Die Anforderungen an die Achs- und Randabstände der Befestigungsmittel nach Anlagen 1 und 2 sind einzuhalten.

14	DIN 4108-2:2013-02	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 2: Mindestanforderungen an den Wärmeschutz
15	DIN EN ISO 6946:2008-04	Bauteile – Wärmedurchlasswiderstand und Wärmedurchgangskoeffizient – Berechnungsverfahren; Deutsche Fassung EN ISO 6946:2007
16	DIN 4108-4:2017-03	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 4: Wärme- und feuchteschutztechnische Bemessungswerte
17	DIN 4108-3:2014-11	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden – Teil 3: Klimabedingter Feuchteschutz - Anforderungen, Berechnungsverfahren und Hinweise für Planung und Ausführung
18	DIN 4109-1:1989-11	Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen

Die Fugen zwischen den Fassadenplatten dürfen offen oder in zwängungsfreier Ausführung durch Fugenprofile geschlossen sein.

3.2.2 Befestigung mit Blindnieten auf Aluminium-Unterkonstruktion

Die Bohrungen für die Blindniete in den Fassadenplatten und in den Profilen der Unterkonstruktion dürfen am Bauwerk mit Stufenbohrern ausgeführt werden. Andernfalls dürfen die Bohrungen in den Tragprofilen der Unterkonstruktion unter Verwendung der bereits vorgebohrten Fassadenplatten als Lehre ausgeführt werden.

Der Durchmesser der Bohrungen in den Tragprofilen muss \varnothing 5,1 mm betragen.

Der Durchmesser der Bohrungen in den Fassadenplatten muss für Gleitpunkte \varnothing 8,5 mm und für Festpunkte \varnothing 5,1 mm betragen (siehe Anlage 2).

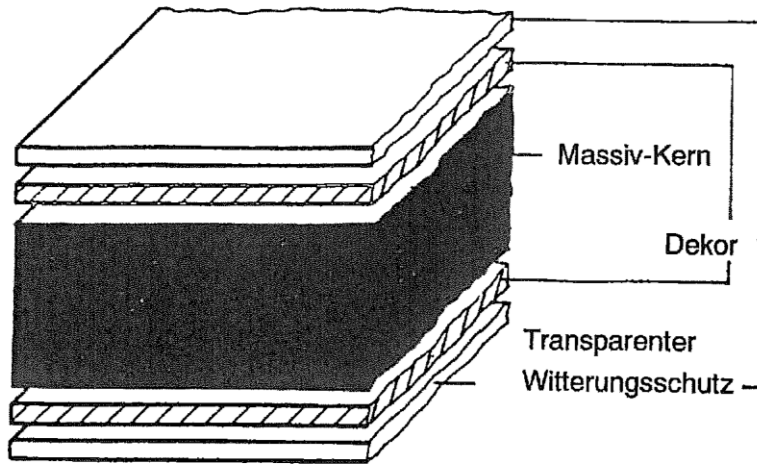
Das Anziehen der Blindniete muss bei den Fest- und Gleitpunkten unter Benutzung einer Nietsetzlehre so erfolgen, dass ein Abstand zwischen der Unterseite des Nietkopfes und der Oberfläche der Fassadenplatte \geq 0,3 mm verbleibt.

3.2.3 Befestigung mit Montageschrauben auf Holz-Unterkonstruktion

Der Durchmesser der Bohrungen für die Montageschrauben in den Fassadenplatten muss für Gleitpunkte \varnothing 8,0 mm und für Festpunkte \varnothing 5,7 mm betragen. Die Holztraglatten werden nicht vorgebohrt.

Renée Kamanzi-Fechner
Referatsleiterin

Beglaubigt



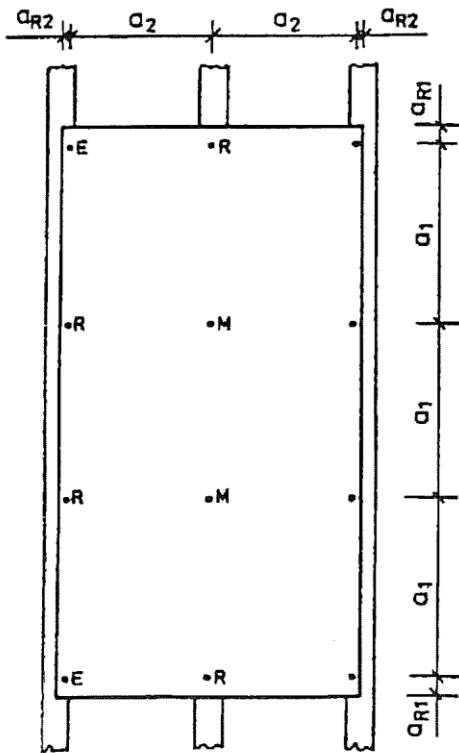
Plattendicke:

- 6 mm
- 8 mm
- 10 mm
- 12 mm

Format:

Länge x Breite ≤ 3660 mm x 1525 mm

Toleranzen für die Länge, Breite und Dicke:
 siehe DIN EN 438-6



$a_{R1} \geq 20 \text{ mm}$ (im Regelfall 80 mm)
 $a_{R2} \geq 20 \text{ mm}$

Plattendicke [mm]	Zul. a_{\max} bei Lochspiel nach Abschnitt 3 und Anlage 2 [mm]	
	Wandanwendung	Deckenanwendung
6	600	600
8	700	650
10	800	650
12	800	650

Maximal zulässige Befestigungsabstände a_{\max}
 (siehe auch Anlage 2)

M = Mittenbefestigung
 R = Randbefestigung
 E = Eckbefestigung

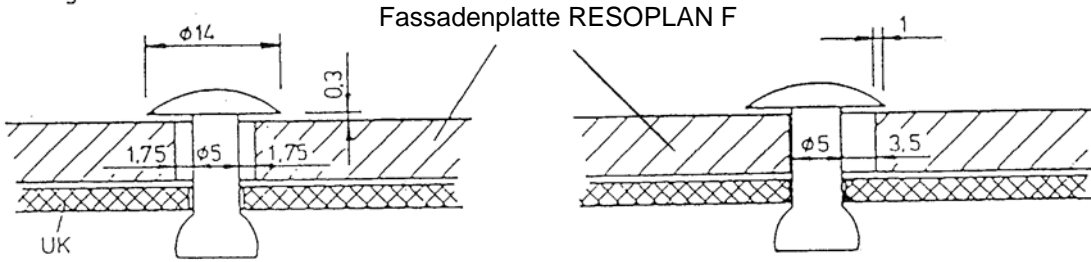
elektronische Kopie der Abz des DIBt: Z-10.3-759

Fassadensystem "RESOPLAN F" zur Anwendung bei hinterlüfteten Außenwand- und Deckenbekleidungen

Plattenabmessungen, maximale Befestigungsabstände

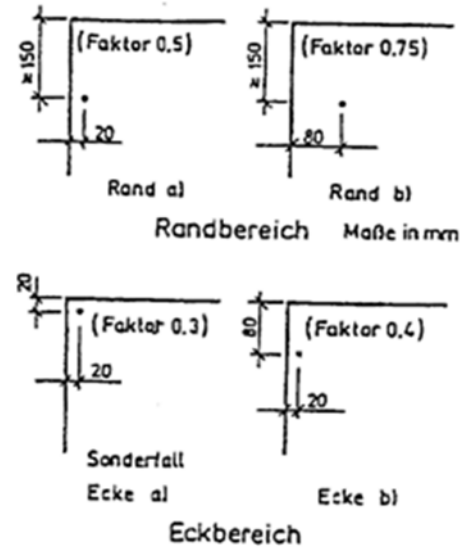
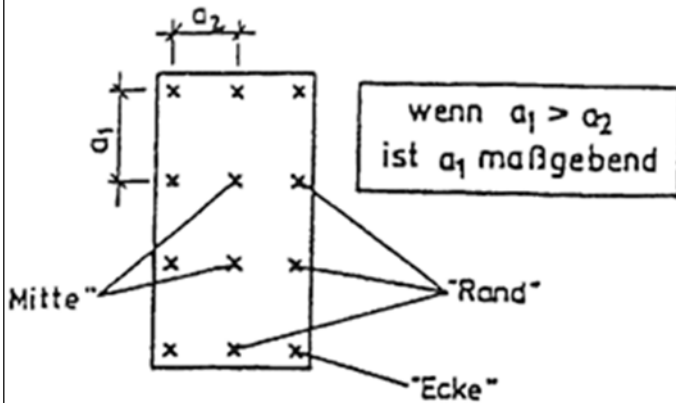
Anlage 1

Maßangaben in mm



Bei der Montage geforderte Randbedingungen

Denkbare Extremelage bei Zwängung



Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes für Zugbeanspruchungen $F_{Z,Rd}$ [N] bei der Befestigung mit Blindnieten und Montageschrauben nach Abschnitt 2.1.2 unter Windeinwirkung

Plattendicke	Befestigungsabstand	Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes für Zugbeanspruchungen $F_{Z,Rd}$ [N] aus Wind									
		Plattenmitte		Plattenrand a)		Plattenrand b)		(Sonderfall) Plattenecke a)		Plattenecke b)	
[mm]	[mm]	Niet	Schraube	Niet	Schraube	Niet	Schraube	Niet	Schraube	Niet	Schraube
6	200	795*	555	397	397	597	555	238	238	318	318
	400			337	337	507	507	202	202	270	270
	600			277	277	417	417	166	166	222	222
8	200	900*		525	525	787*	555	315	315	420	420
	400			465	465	697		279	279	372	372
	600			405	405	607		243	243	324	324
	700			375	375	562		225	225	300	300
10 / 12	200	900*		705	555	900*		423	423	567	555
	400			645	555	900*		387	387	516	516
	600			585	555	877*		351	351	468	468
	800			570	525	787*		315	315	420	420

Zwischenwerte dürfen linear interpoliert werden.

* Bei einer Tragprofilstärke von 1,5 mm beträgt der Bemessungswert des Nietes 750 N. Die höheren Bemessungswerte gelten nur ab einer Dicke des Tragprofils der Unterkonstruktion von ≥ 2 mm.

Fassadensystem "RESOPLAN F" zur Anwendung bei hinterlüfteten Außenwand- und Deckenbekleidungen

Blindniete und Holzschrauben

Anlage 2

Diese Bestätigung ist nach Fertigstellung des Fassadensystems auf der Baustelle vom Fachhandwerker der ausführenden Firma auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherrn) zu übergeben.

Postanschrift des Gebäudes:

Straße / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

**Beschreibung des verarbeiteten Fassadensystem
nach allgemeiner Bauartgenehmigung Nr. Z-10.3-759**

eingesetzte RESOPLAN F - HPL-Platten (gem. Abschnitt 2.1.1) :

- t = 6 mm t = 8 mm t = 10 mm t = 12 mm

eingesetzte Befestigungsmittel (gem. Abschnitt 2.1.2) :

- nach Abschnitt 2.1.2.1 Blindniet
 nach Abschnitt 2.1.2.2 Montageschraube (Holzschraube)

eingesetzte Unterkonstruktion (gem. Abschnitt 2.2.1):

- Aluminium-Unterkonstruktion, t \geq 1,5 mm
 Aluminium-Unterkonstruktion, t \geq 2,0 mm
 Holz-Unterkonstruktion, Dicke \geq 30 mm

Brandverhalten des RESOPLAN F Fassadensystem nach Abschnitt 2.3 der Zulassung

- schwerentflammbar
 normalentflammbar

Postanschrift der ausführenden Firma:

Firma: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Staat: _____

Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene Fassadensystem gemäß den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-10.3-759 und den Verarbeitungshinweisen des Herstellers eingebaut haben.

Datum/Unterschrift des Fachhandwerkers: _____

Fassadensystem "RESOPLAN F" zur Anwendung bei hinterlüfteten Außenwand- und Deckenbekleidungen

Bestätigung der ausführenden Firma für den Bauherrn

Anlage 3